

DIE „25 JAHRE-HERSTELLERGARANTIE“ VON PALME

Den Erwerbenden unserer PALME-Garantieprodukte jederzeit höchste Qualität zu bieten, ist ein elementarer Bestandteil der PALME-Unternehmensphilosophie.

Daher bieten wir Verbrauchern eine freiwillige Herstellergarantie von 25 Jahren auf unsere Duschtrennungen der Modelle Tube, Aprejo Plus, Aprejo, Avito, Piana Slide, Xslide, Piana X-Free, Viteo, Top Drive, Ferox, Drive 1.0, Drive PT und Drive LB (nachfolgend „PALME-Garantieprodukt/e“ genannt). Voraussetzungen und Einzelheiten finden Sie in den nachfolgenden Garantiebedingungen.

EN PALME'S „25-YEAR MANUFACTURER'S WARRANTY“

It is a fundamental part of the PALME company philosophy to offer purchasers of our warranted PALME products the best quality at all times.

We therefore offer consumers a voluntary manufacturer's warranty of 25 years in relation to our shower enclosure models Tube, Aprejo Plus, Aprejo, Avito, Piana Slide, Xslide, Piana X-Free, Viteo, Top Drive, Ferox, Drive 1.0, Drive PT and Drive LB (hereinafter referred to as „Warranted PALME Product(s)“). The conditions and details are set out in the warranty terms below.

CZ „ZÁRUKA VÝROBCE 25 LET“ OD SPOLEČNOSTI PALME

Základní součástí filozofie společnosti PALME je nabízet odběratelům našich výrobků se zárukou nejvyšší kvalitu.

Proto nabízíme spotřebitelům dobrovolnou záruku výrobce v trvání 25 let na naše sprchové zástěny modelů Tube, Aprejo Plus, Aprejo, Avito, Piana Slide, Xslide, Piana X-Free, Viteo, Top Drive, Ferox, Drive 1.0, Drive PT a Drive LB (dále jen „výrobek/výrobky se zárukou PALME“). Podmínky a podrobnosti naleznete v následujících záručních podmínkách.

DE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

PALME übernimmt gegenüber Verbrauchern für PALME-Garantieprodukte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Herstellergarantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch PALME oder seine Erfüllungsgehilfen.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des PALME-Garantieprodukts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu montieren.

„Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das PALME-Garantieprodukt erworben hat und zwar entweder von PALME, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das PALME-Garantieprodukt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder montiert.

2. Garantieschutz

Diese Herstellergarantie gilt:

- weltweit,
- für PALME-Garantieprodukte, die Erstkunden ab dem 1.1.2018 erworben haben (**Beleg über den Erwerb erforderlich**),
- nur für den Haus-/Privatgebrauch des betreffenden PALME-Garantieproduktes und
- nur so lange der Erstkunde Eigentümer oder Besitzer der Immobilie (Haus/Wohnung) ist, in der das PALME-Garantieprodukt erstmals montiert wurde.

PALME garantiert Verbrauchern ausschließlich, dass die PALME-Garantieprodukte den Herstellerspezifikationen entsprechen und frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der allgemein verfügbare Stand der Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das PALME-Garantieprodukt muss den Fehler bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Herstellergarantie gilt für eine Frist von 25 Jahren ab Erwerbsdatum des Erstkunden, maximal jedoch 26 Jahren ab Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Herstellergarantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

3. Schriftliche Fehleranzeige

Die Rechte aus dieser Herstellergarantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber PALME geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher zu beweisen, dass die Herstellergarantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Erwerbsbelegs des Erstkunden).

PALME ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

4. Leistungen im Garantiefall

PALME steht es frei, nach seiner Wahl das PALME-Garantieprodukt instand zu setzen bzw. instand setzen zu lassen, einen Austausch vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen oder dem Verbraucher den Preis zu erstatten.

Regelfall ist, dass der Verbraucher das fehlerhafte PALME-Garantieprodukt mit vorherigem Einverständnis seitens PALME durch einen von PALME autorisierten Fachhandwerker vor Ort instand setzen lässt. In diesem Fall deckt diese Herstellergarantie ausschließlich die kostenlose Lieferung der notwendigen Ersatzteile. Sofern das betroffene PALME-Garantieprodukt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist PALME berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

Beim Austausch wird das alte PALME-Garantieprodukt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene PALME-Garantieprodukt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist PALME berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

Transport bzw. Versand zu und von PALME bzw. zu und von dem Händler, jeder Ausbau und jede Wiedermontage des PALME-Garantieproduktes oder jede andere besondere Maßnahme dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch PALME vorgenommen werden. Der Verbraucher ist verpflichtet, das neue Produkt beim nächstgelegenen PALME-Händler selbst abzuholen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Sofern PALME eine Erstattung des Preises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher das PALME-Garantieprodukt zurück und PALME erstattet ihm den gezahlten Preis.

Sollte ein ähnliches Produkt im PALME-Sortiment nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, ist PALME berechtigt, alternativ für den Fehler eine angemessene Geldentschädigung zu leisten, deren Höhe PALME nach eigenem billigen Ermessen festsetzt.

PALME haftet in keinem Fall für die Reparatur oder den Ersatz von Fliesen, Armaturen oder sonstigen Installationen.

5. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Herstellergarantie ist eine fachgerechte Montage gemäß Montageanleitung und den anerkannten Regeln der Technik (z.B. durch einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb) sowie die Verwendung der PALME-Produkte gemäß der Pflegeanleitung von PALME. Montageanleitungen und Pflegeanleitung sind jedem PALME-Garantieprodukt beigelegt und stehen unter <https://www.palme.com/service/kataloge-downloads> zur Verfügung.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- normale Abnutzung des PALME-Garantieproduktes / Verschleißteile, wie z.B. Dichtungen;
- zerbrechliche Teile, wie z.B. Glas, durch Bruch;
- Kratzer;
- PALM.nano Beschichtung;
- Dekore, Spiegelglas, Chromdekor;
- geringfügige Abweichungen der PALME-Garantieprodukte von der Soll-Beschaffenheit, die auf dessen Gebrauchswert keinen Einfluss haben;
- Kalkablagerungen, Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Schäden, die durch Wasserqualität oder elektro-chemische Einwirkung von Wasser verursacht wurden;
- Schäden am PALME-Garantieprodukt, die durch Montage, Transport und/oder Probetrieb verursacht wurden;
- Schäden, die durch das fehlerhafte PALME-Garantieprodukt entstanden sind;
- Ausstellungsprodukte u.ä.;
- angebaute Teile sowie Schäden am PALME-Garantieprodukt, die durch solche Teile verursacht werden;
- Fehler, die durch Wartung zu beheben sind (z.B. Einstellung der Scharniere / Türen o.ä.);
- Schäden, die durch nachträglichen Umbau entstanden sind.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- Nichteinhalten der ausgehändigten oder unter <https://www.palme.com/service/kataloge-downloads> zur Verfügung stehenden Montage- und Pflegeanleitung;
- Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen;
- Schäden, verursacht durch den Veräußerer, Installateur oder dritte Personen;
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind – bei fahrlässiger Schädigerursachung wird ein Mitschuldigen einvernehmlich angerechnet;
- unsachgemäßer Montage oder Inbetriebnahme;
- mangelnder oder fehlerhafter Wartung;
- PALME-Garantieprodukten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Benutzung des PALME-Garantieproduktes mit Ergänzungs- oder Zubehörteilen, die nicht auf das PALME-Garantieprodukt abgestimmt sind (Auskunft erhalten sie bei PALME);
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend durch Überschwemmungen, Brände oder Frost.

6. Nichteingreifen der Garantie

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Herstellergarantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiedermontage des Produkts. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Herstellergarantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Hat das Produkt den Fehler nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet PALME im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Fehlerbeseitigung hat der Verbraucher in diesem Fall nicht.

7. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Herstellergarantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Herstellergarantie nicht eingeschränkt. Die Herstellergarantie lässt auch die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Veräußerer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

8. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Herstellergarantie ist Jechtenham 16, A-4775 Taufkirchen an der Pram.

Auf diese Herstellergarantie findet österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsregeln des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11. April 1980 Anwendung.

Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dieser Herstellergarantie ergebenden Streitigkeiten ist das für A-4775 Taufkirchen an der Pram örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht.

9. Name (Firma) und Anschrift des garantierenden Herstellers

PALME Duschtrennungen Gesellschaft m.b.H., Jechtenham 16, A-4775 Taufkirchen an der Pram, Österreich

EN WARRANTY TERMS

1. General

PALME offers consumers this manufacturer's warranty in relation to Warranted PALME Products in addition to statutory warranties on which consumers may rely vis-à-vis their seller. This express warranty applies without prejudice to any mandatory statutory provisions such as, for example, under the Austrian Product Liability Act (Produkthaftungsgesetz), in cases of intent and gross negligence, or any harm to life, body or health caused by PALME or any persons employed in performing a contractual obligation for whom PALME is vicariously liable (Erfüllungsgehilfen).

„Consumer“ for purposes of this manufacturer's warranty is every natural person who owns a Warranted PALME Product and has not acquired it in order to sell it on or to install it for third parties in the context of their trade or self-employed profession.

„Initial Customer“ is the Consumer who first bought the Warranted PALME Product, either from PALME,

